

Alternative Bestattung in der "Bienwaldruhe"!

Die "Bienwaldruhe" ist ein Waldfriedhof. Die Asche eines Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt.

Der Friedhof "Bienwaldruhe" umfasst ca. 5 ha Fläche und bleibt Teil des natürlichen Bien- und Stadtwaldes. Die Plätze an den Fam. und Freundschaftsbäumen sowie Gemeinschaftsbäumen werden z.Zt. nur an Bürger der Stadt Kandel vergeben.

Wie wählen Sie Ihren Baum?

Die zur Vergabe stehenden Bäume werden auf einer Liste am Eingang der Bienwaldruhe aufgeführt. Unter dieser Nummer sind die Bäume in der Friedhofskartei (Baumregister) erfasst.



Was ist nicht erlaubt?

Der gewachsene, naturbelassene Friedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, den Bestattungsplatz zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

Insbesondere ist es nicht gestattet:

Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten; Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen oder der Urne beizugeben; Kerzen oder Lampen aufzustellen; Anpflanzungen vorzunehmen.



Welche Kosten entstehen

Familien-/Freundschaftsbaum für 10 Urnen:

BHD bis 50 cm 2.000,00 Euro auf 50 Jahre

BHD über 50 cm 2.500,00 Euro auf 50 Jahre

Einzelplätze am Gemeinschaftsbaum

BHD bis 50 cm 500,00 Euro auf 50 Jahre

BHD über 50 cm 600,00 Euro auf 50 Jahre

(BHD = Brusthöhendurchmesser, Durchmesser eines Baumes in einer Höhe von 1,30 m)

Je Urnenbeisetzung fallen nochmals 250,00 Euro für Grabanfertigung/Namensschild inklusive Urne an.



Stadt Kandel

- Stadtfriedhof

- Bienwaldruhe



Wir möchten Ihnen mit diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen und Grabarten in Kandel geben und Ihnen damit bei der Auswahl einer Grabstätte, dem Ort der Erinnerung und des Gedenkens, der Trauer und des Trostes zur Seite stehen.

Der teilweise unter Denkmalschutz stehende Friedhof der Stadt Kandel bietet verschiedene Bestattungsformen. Nach wie vor sind hier klassische Beisetzungen möglich. Insbesondere gibt es die Möglichkeit, Beisetzungen in Reihengrabstätten und Doppelwahlgrabstätten vorzunehmen.



Ebenso besteht die Möglichkeit der Beisetzung in einem Urnenwahl- oder Reihengrab.

Die Nutzungszeit für ein Wahlgrab beträgt 25 Jahre und kann gegebenenfalls verlängert werden. Ein Urnenreihengrab kann 15 Jahre und ein Reihengrab 20 Jahre genutzt werden.



Im Zuge der Erweiterung des Stadtfriedhofes wurde im Bereich der Ehrengräber wieder die Möglichkeit geschaffen, die Urne in einer Stele beizusetzen.



Im östlich neu angelegten Friedhofsteil besteht die Möglichkeit der Urnenbestattung. Hier wird die Pflege der Gräber durch die Stadt Kandel übernommen.

Es besteht die Möglichkeit einer Urnenrasengrabstätte mit bodenebenem Gedenkstein oder mit einfachem Namensschild.



Auszug aus der Gebührenordnung:

Reihengrabstätte:

bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	205,00 Euro
ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	275,00 Euro
Rasenreihengrabstätte	1.000,00 Euro
Rasenreihengrabstätte als Tiefgrab	2.000,00 Euro

Urnenreihengrabstätte:

Urnenreihengrabstätte	180,00 Euro
Anonymgrabstätte	205,00 Euro
Urnenwahlgrabstätte	600,00 Euro

Wahlgrabstätten

Einzelgrabstätte	685,00 Euro
Einzelgrabstätte als Tiefgrab	1.370,00 Euro
Doppelgrabstätte	1.370,00 Euro
Doppelgrabstätte als Tiefgrab	2.740,00 Euro

Urnenwahlgrabstätte im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften in den Urnenfeldern VII und VIII

als Normalgrabstätte	450,00 Euro
als Tiefgrabstätte	900,00 Euro
als Sternchengrabstätte	450,00 Euro
Urnenkammer als Wahlgrabstätte	1.000,00 Euro

Die komplette Friedhofssatzung und Gebührenordnung finden Sie unter:

www.VG-Kandel.de

Wir informieren Sie gerne:

07275-9600 Friedhofsamt der Verbandsgemeinde Kandel